

Anlage zur Abschlussprüfung Immobilienkaufmann/-frau

Mündliche Abschlussprüfung (Auszug aus § 9 Abs. 2 (4) Ausbildungsverordnung):

„Im Prüfungsbereich Kundengespräch, Teambesprechung soll der Prüfling eine praxisbezogene Aufgabe bearbeiten. Gegenstand der Aufgabenstellung sind Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit einer der gewählten Wahlqualifikationseinheiten gemäß § 4 Abs. 2. Der Prüfling wählt eine von zwei ihm zur Wahl gestellten Aufgaben aus. Die zur Wahl gestellten Aufgaben müssen dieselbe Wahlqualifikationseinheit berücksichtigen. [...]“

Name, Vorname:

Prüfungstermin:

- O Steuerung und Kontrolle im Unternehmen
- O Gebäudemanagement
- O Maklergeschäfte
- O Bauprojektmanagement
- O Wohneigentumsverwaltung

Unterschrift